



Uster, 30. Juni 2020
Nr. 558/2019
V4.04.71

Seite 1

POSTULAT 558/2019 DER FDP-FRAKTION: NACHHALTIGKEITSBERICHT FÜR DIE STADT USTER; BERICHT UND ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, gestützt auf Art. 46a Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates vom 19. März 2012, folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Dem Bericht zum Postulat Nr. 558/2019 wird zugestimmt.**
- 2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

Referentin des Stadtrates: Abteilungsvorsteherin Gesundheit, Karin Fehr



Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 23. September 2019 reichte die FDP-Fraktion bei der Präsidentin des Gemeinderates das Postulat Nr. 558/2019 betr. «Nachhaltigkeitsbericht für die Stadt Uster» ein.

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

«Der Stadtrat wird eingeladen mittels eines Nachhaltigkeitsberichts für die Stadt Uster darzulegen, wo die Stadt das grösste Potential zur Verbesserung von nachhaltigem Handeln hat. Der Nachhaltigkeitsbericht soll aufzeigen wie die Effizienz (Kosten, Nutzen) in den einzelnen Handlungsfeldern ist. Ergänzend soll eine grobe Abgrenzung der Zuständigkeiten von Gemeinde, Kanton, Bund und Privaten aufgezeigt werden. Der Stadtrat schafft damit einen Referenzrahmen, um einzelne Projekte, Ideen und parlamentarische Vorstösse einordnen und bewerten zu können. Dadurch ermöglicht er einen zielgerichteten und effizienten Einsatz seiner limitierten Ressourcen.

Begründung

Gemäss Artikel 6 der Kantonsverfassung und Artikel 1 der Gemeindeordnung ist die Stadt Uster einer nachhaltigen Entwicklung verpflichtet. Doch was bedeutet dies konkret? Der Nachhaltigkeitsbericht schafft hier Klarheit, wie Uster den Begriff definiert und zeigt Möglichkeiten auf, wie nachhaltiges Handeln konkret, effizient und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten umgesetzt werden kann.

Die Stadt Uster und der Gemeinderat beschäftigen sich auf vielen Ebenen mit Themen der Nachhaltigkeit und der Umweltpolitik. Viele einzelne politische Geschäfte werden jeweils individuell analysiert und diskutiert. «Klimanotstand», «Fair Trade Town», «Bäume» sind nur ein paar Schlagworte der letzten Monate. Dabei fehlt der grosse Rahmen, welcher die einzelnen Handlungsfelder („wo kann etwas sinnvoll erreicht werden?“), sowie die Effizienz von möglichen Massnahmen aufzeigt („wo setzen wir unsere limitierten Ressourcen am besten ein?“).

Der Nachhaltigkeitsbericht soll diesen Referenzrahmen bilden und einen Beitrag zur Versachlichung der Diskussion leisten, indem er insbesondere folgende Fragen beantwortet:

- Welches sind die konkreten Ziele für Nachhaltigkeit der Stadt Uster?*
- In welchen Handlungsfeldern hat die Stadt Uster das grösste Potential, um Nachhaltigkeitsziele zu erreichen und welche Massnahmen haben die grösste Wirkung?*

Der Nachhaltigkeitsbericht dient als Grundlage, um die Umsetzung möglicher Massnahmen abzuwägen und diejenigen mit dem besten Nutzen/Aufwand Verhältnis zu priorisieren. Obwohl thematisch verwandt, unterscheidet sich der Nachhaltigkeitsbericht fundamental vom Umweltbericht. Der Umweltbericht bildet den aktuellen Zustand verschiedener Umweltaspekte auf städtischem Gebiet ab. Er ist somit ein Reporting vom IST-Zustand. Der Umweltbericht sagt, wo wir stehen. Der Nachhaltigkeitsbericht zeigt auf, wohin wir gehen können und welches der beste Weg dorthin ist. Auf einer Wanderung wäre der Umweltbericht das GPS-Signal und der Nachhaltigkeitsbericht die Landkarte – ein auf die Zukunft ausgerichtetes Strategiedokument.»

Anlässlich seiner Sitzung vom 10. Februar 2020 überwies der Gemeinderat das Postulat dem Stadtrat.

Dieser nimmt dazu wie folgt Stellung:



A. Vorbemerkungen

Der Stadtrat hat mit der Verabschiedung der Strategie Uster 2030 den Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung der Stadt bekräftigt. Um eine solche Entwicklung zu erreichen, sind bei allen Entscheidungen deren Auswirkungen auf die Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft gleichermaßen zu berücksichtigen.

Die Grundlage für Leitlinien des Bundesrates für die Politik der Nachhaltigen Entwicklung in der Schweiz besagt Folgendes: «Entwicklung, welche die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen». Für die drei Teilbereiche kann dies den Leitlinien entsprechend folgendermassen zusammengefasst werden:

1. Ökologische Nachhaltigkeit: Natur und Umwelt für die nachfolgenden Generationen erhalten
2. Ökonomische Nachhaltigkeit: Wirtschaft, die dauerhafte Grundlage für Erwerb und Wohlstand bietet
3. Soziale Nachhaltigkeit: Gesellschaft, die solidarisch und zukunftsfähig ist und an der alle Mitglieder teilhaben können

Die Realisierung und Beurteilung einer nachhaltigen Entwicklung erfordert ganzheitliches, abteilungsübergreifendes Denken und das Erkennen von Zusammenhängen. Dieses soll in einem abteilungsübergreifenden Nachhaltigkeitsbericht dokumentiert werden. Projekte müssen vorausschauend geplant und langfristig beurteilt werden. Hierfür gibt es Leitfäden, die bei einer Beurteilung der Nachhaltigkeit von Projekten angewendet werden sollen. Diese Kontrollinstrumente unterstützen die Realisierung der Strategie Uster 2030.

B. Instrumente der nachhaltigen Entwicklung

1. Nachhaltigkeitsbericht

Der Nachhaltigkeitsbericht stellt die Tätigkeiten und Leistungen der Stadt im Hinblick auf die nachhaltige Entwicklung dar. Er greift dabei die wichtigsten Themengebiete der Nachhaltigkeit auf: Ökonomie, Ökologie und Soziales. Der Nachhaltigkeitsbericht ist neben dem NPM-Jahresbericht ein wichtiger Bestandteil der Informationspolitik der Stadt. Er dient als Hilfsmittel zur Definition von Zielen und der weiteren strategischen Ausrichtung. Der Nachhaltigkeitsbericht ist ein Benchmarking-Instrument und dokumentiert Handlungsfelder mit Potential zur nachhaltigen Entwicklung. Somit bietet er eine Grundlage für zukünftige Entscheide.

Für die Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichtes wird die Definition eines Indikatorensystems aus den Dimensionen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt benötigt. Der «Cercle Indicateurs», ein nationales Netzwerk, das durch das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE), Bundesamt für Statistik (BFS) und Bundesamt für Umwelt (BAFU) koordiniert wird, stellt ein solches Indikatorensystem zur Verfügung. Zurzeit nehmen 17 Kantone (AG, BE, BL, FR, GE, LU, NE, SG, SO, SZ, TG, TI, UR, VD, VS, ZG, ZH) und 19 Städte (u.a. Baden, Bülach, Winterthur, Zürich) am «Cercle Indicateurs» teil.

Ein Grossteil der bei der Datenerhebung erforderlichen Daten stammt aus der amtlichen Statistik der Schweiz und wird zentral zugestellt (20 von 30 benötigten Indikatoren), der Aufwand für die Stadt Uster für die Erhebung der Daten ist vergleichsweise moderat. Weitere Vorteile bei einer Teilnahme sind die Online-Verfügbarkeit von zahlreichen Grafiken und Tabellen (z.B. Entwicklung der einzelnen Indikatoren, Stärken- / Schwächenprofil, Vergleiche mit anderen Städten), Zusatzinformationen wie beispielsweise Indikatorenblätter, die jeden Indikator im Detail beschreiben, und eine Unterstützungshilfe bei der Benutzung und Interpretation der einzelnen Indikatoren. Des Weiteren



erfolgt nach der Erhebung die Herausgabe einer nationalen Medienmitteilung und es finden regelmässige Workshops mit Mitgliedern anderer Kantone und Städte statt. Die Kosten für die Stadt Uster liegen bei 1 000 Franken (exkl. MWST) im Jahr.

Die Indikatoren des «Cercle Indicateurs» bilden die Grundlage für den Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Uster. Die Datenerhebung für Städte erfolgt alle vier Jahre. Dementsprechend soll auch der Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Uster alle vier Jahre erscheinen. Er kann in den einzelnen Teilbereichen durch zusätzliche Indikatoren ergänzt werden, die für die Situation in Uster besonders relevant sind. So wird der Teilbereich Umwelt durch zusätzliche Indikatoren aus dem bisherigen Umweltbericht ergänzt. Damit entfällt zukünftig die separate Erstellung des Umweltberichts. Mittels Nachhaltigkeitsbericht findet auch ein Teil des Monitorings für den Massnahmenplan Klima statt, womit maximale Synergien genutzt werden können.

2. Nachhaltigkeitsbeurteilung von Projekten

Die rechtzeitige Beurteilung von Projekten nach ihrer Nachhaltigkeit soll ein zentrales Instrument zum Erreichen einer nachhaltigen Entwicklung von Uster darstellen. Interessenskonflikte zwischen den einzelnen Teilbereichen sollen rechtzeitig erkannt und möglichst behoben werden.

Die Wirkung einer Nachhaltigkeitsbeurteilung von Projekten ist umso grösser, je eher sie durchgeführt wird. Sie soll also bereits in einer sehr frühen Phase des Projektes während der Planung durchgeführt werden. Als Instrument hierfür wird als semiquantitative Bewertung ein Analyse- und Bewertungsraster vorgeschlagen (mit quantitativen und qualitativen Aspekten). Als Vorlage hierfür dient der Nachhaltigkeitskompass BL (Basel-Land).

In einer ersten Pilotphase von 2022 bis 2025 soll die Beurteilung an ausgewählten Projekten exemplarisch durchgeführt werden. Bei diesen Pilotprojekten soll es sich um diejenigen Projekte handeln, die in der Kompetenz des Gemeinderates liegen, z.B. um grosse Bauprojekte oder Projekte mit einer grossen Relevanz für Mensch und Umwelt. Die Federführung liegt bei der LG Umwelt, mit Einbezug der Projektbeteiligten. Die Entscheidung über den weiteren Verlauf des Projektes basierend auf der Beurteilung liegt beim Stadtrat.

Der Erfolg der Nachhaltigkeitsbeurteilung von Projekten wird zum Einen durch den Erfolg der einzelnen Projekte und zum Anderen durch eine Verbesserung in entsprechenden Bereichen im Nachhaltigkeitsbericht dokumentiert.

C. Benötigte finanzielle und personelle Ressourcen

Der unmittelbare finanzielle Aufwand für die Teilnahme am «Cercle Indicateurs» liegt bei 1 000 Franken (exkl. MWST) im Jahr. Die personellen Ressourcen für die Teilnahme am «Cercle Indicateurs», für die Erhebung der Daten und für den Austausch mit anderen Städten betragen rund 5 Stellenprozent. Für das Erstellen des Nachhaltigkeitsberichts werden alle vier Jahre rund vier Monate lang rund 60 Stellenprozent benötigt, total rund zwei Stellenprozent mehr als für den bisherigen Umweltbericht. Bei einer möglichen Ergänzung der Indikatorenliste durch für Uster relevante Indikatoren steigt der personelle Aufwand. Daher soll bei der nächsten Datenerhebung 2021 von einer Ergänzung weitestgehend abgesehen werden. Bereits vorliegende Indikatoren aus dem Umweltbericht können in den ersten Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Uster integriert werden. Der erste Nachhaltigkeitsbericht soll 2022 erscheinen.

Der personelle Aufwand für die Nachhaltigkeitsbeurteilung hängt stark von der Anzahl Projekte ab, die einer Nachhaltigkeitsbeurteilung unterzogen werden. Für die Pilotphase bis 2025 soll eine Beurteilung von etwa fünf bis zehn Projekten jährlich durchgeführt werden. Der zeitliche Aufwand liegt bei den die Beurteilung durchführenden Personen bei bis zu drei Stunden pro Beurteilung. Der zeitliche Aufwand zur Koordination der Beurteilung liegt aufgrund der Einarbeitung in die spezifischen



Projekte und der Erstellung der Zusammenfassung der Beurteilung höher. Je nach Komplexität des Projektes wird der Aufwand bei rund drei Arbeitstagen pro Beurteilung liegen. Dies entspricht total rund zehn Stellenprozenten. Nach der Pilotphase soll der Erfolg der Nachhaltigkeitsbeurteilung mit Hilfe des zweiten Nachhaltigkeitsberichtes der Stadt Uster und dem Erfolg der beurteilten Projekte evaluiert werden.

	«Cercle Indicateurs»	Nachhaltigkeitsbericht	Nachhaltigkeitsbeurteilung
Kosten in Franken	1 000	Wie Umweltbericht	
Stellenprocente / Fr.	3 % / 3 600	2 % zusätzlich / 2 400	10 % / 12 000
Total in Fr.	19 000		

Um eine Nachhaltigkeitsberichterstattung und die Nachhaltigkeitsbeurteilung sinnvoll vornehmen zu können, ist mit finanziellen Aufwendungen von rund 19 000 Franken jährlich sowie einem personellen Aufwand von rund 15 Stellenprozenten zu rechnen. Diese Stellenprocente sind der LG Umwelt zuzuschreiben und zusätzlich im Leistungsauftrag der LG Umwelt einzustellen.

D. Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Dem Bericht und Antrag zum Postulat Nr. 558/2019 wird zugestimmt.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Mitteilung an den Stadtrat.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Jörg Schweiter
Stadtschreiber-Stv.